

Einteilung für das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) bei neben- und ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Neu-Ulm auf der Basis des § 72a SGB VIII

von Kreisjugendpfleger Reinhold Kwiedor – Jugendamt Neu-Ulm – Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 13.11.2014

Art der Tätigkeit im Verband/Verein/Org./Kommune	Beschreibung der Tätigkeit	eFZ	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
1.)Jugendleiter,Jugendwart, Übungsleiter,Ausbilder, Trainer,Chorleiter,Dirigent, Dirndlvertreterin,Vorplattler, Betreuer,Gruppenleiter von Kinder- u. Jugendgruppen (Ministranten/Konfirmanden)	Es finden regelmäßige und dauerhafte Treffen/Termine mit einer festen Gruppe in geschlossenen Räumlichkeiten bzw. abgetrennten Bereichen statt.	ja	Es liegt ein Autoritätsverhältnis vor, dass durch die Regelmäßigkeit in ein Vertrauensverhältnis übergeht.
2.)Jugendleiter,Ausbilder, Betreuer bei Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Zeltlager mit Übernachtung	Alle Neben- und Ehrenamtlichen sind in den Funktionen Leitung,Organisation, Betreuung,Aufsicht an der Maßnahme verantwortlich beteiligt und mit den Teilnehmern beschäftigt.	ja	Durch den intensiven Kontakt zu den Kindern bzw. Jugendlichen während der Maßnahme kommt es zur Entwicklung von einem Vertrauensverhältnis.
3.)Leiter,Betreuer,Helfer beim Ferienspaß bzw. Stadtranderholung als mehrtägige Veranstaltung	Es handelt sich um zeitlich befristete Gruppen,die in Mehrzweckräume, Turnhalle,Spielwiese,Sportplatz, Schulhof und auf sonstige Plätze pädagogisch betreut werden.	ja	Maßnahmen dieser Art finden in großen Gruppen statt.Ein enger persönlicher Kontakt zu einzelnen Teilnehmern kann sich im Laufe der Maßnahme entwickeln.
4.)Leiter,Betreuer,Helfer bei Aktionstage,Kinderfeste, Sportfeste,Ausflüge,Musik-, Theater- und Kulturveranstaltungen,Kinderbibeltage	Es handelt sich um zeitlich befristete Tagesveranstaltungen mit und ohne Anmeldung im öffentlichen Raum.	nein	Die Maßnahmen finden in Gruppen statt.Einzelbetreuungen sind nicht vorgesehen.Es entsteht in der Regel kein Vertrauensverhältnis.
5.)Referent/Dirigent bei Fortbildung,Schulung,Trainingslager und Probenwochenende mit Übernachtung	Es handelt sich bei der Tätigkeit um Leitung bzw. Unterstützung von mehrtägigen Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen.	ja	Bei gemeinsamer Übernachtung ist von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu den Teilnehmern auszugehen.
6.)Referent bei Fortbildung, Schulung,Trainingslager ohne Übernachtung	Es handelt sich bei der Tätigkeit um Leitung bzw. Unterstützung von eintägigen Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen.	nein	In der Regel ist ein Einzelkontakt zum Teilnehmer vom Ablauf des Programms nicht vorgesehen.
7.)Betreuer/Helfer bei Projekttag,Turniere,Wettbewerbe mit angemeldeten Kinder-und Jugendgruppen ohne Übernachtung	Hier findet keine Einzelbetreuung statt.Es werden Gruppen/Mannschaften unterstützt.	nein	Der Personenkreis hat keine regelmäßigen und dauerhaften Kontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen.
8.)Mitarbeit im Jugendhaus, Jugendclub,Jugendtreff, Jugendcafe,Jugendraum, und Bauwagen	Die regelmäßige Tätigkeit findet während der Öffnungszeiten in der Einrichtung statt.	ja	Betreuung findet in offenen Gruppen statt.Es kann sich ein Vertrauensverhältnis zu einzelnen Kindern/Jugendlichen entwickeln.
9.)Jugendleiter,Betreuer, Helfer,Trainer,Übungsleiter, Ausbilder als Ersatz bzw. Aushilfe	Es handelt sich um eine spontane nicht regelmäßige Tätigkeit als Ersatz/Aushilfe für einen Personalausfall bei genannten Maßnahmen/ Freizeiten/Veranstaltungen mit eFz.	nein	Wenn die Vorlage eines eFz zeitlich nicht mehr möglich ist, wird in diesem Fall eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben.
10.)Vorstand, Kassenwart, Schriftführer,Materialwart, Zeugwart,Platzwart,EDV-Verantwortlicher,Fahrer, Küchenteam,Schiedsrichter, Jugendausschuss,Elternbeirat, Sonstige Personen	Hier findet keine Einzelbetreuung oder Gruppenarbeit als pädagogisches Angebot statt.	nein	Der Personenkreis hat bei seiner Tätigkeit keine regelmäßigen und dauerhaften Kontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen. Es findet keine Betreuung,Aufsicht oder Ausbildung statt.
11.)Gasteltern beim (inter)nationalen Jugendaustausch,Partnerschaftsbegegnung/-wettbewerb mit Übernachtung	Gasteltern betreuen/beaufsichtigen Kinder und Jugendliche mit Übernachtung über einen längeren Zeitraum (Tage/Wochen).	ja	Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Gastfamilien führt zu einem intensiven Kontakt mit einem altersentsprechendem Autoritätsverhältnis.